

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 30. November 2021 bis 3. Dezember 2021

2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Kommunales Finanzwesen und Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Kommunales Finanzwesen:	55 Punkte
Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung:	40 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht aus vier Seiten (einschließlich Deckblatt)!

Kommunales Finanzwesen

Sachverhalt

In der Gemeinde Schönberg (Sachsen), Landkreis Pleißeatal, sind die Planungen zum Haushalt 2022 abgeschlossen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde durch den Bürgermeister in die öffentliche Beratung des Gemeinderates eingebracht. Die Auslegung und die Dauer der Frist für Einwendungen wurden am 18. Oktober 2021 ortsüblich bekanntgegeben. Der Entwurf der Haushaltssatzung lag dann in der Zeit vom 1. November 2021 für sieben Arbeitstage in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zwei Einwohner haben in den Entwurf Einsicht genommen und Einwände erhoben. Am 15. November 2021 ging der Einwand von Bürger Anton Meyer ein. Er ist der Meinung, dass man endlich die Trauerhalle des städtischen Friedhofes erneuern sollte. Dem folgte ein weiterer Einwand des Fitnessstudiobetreibers Heino Siegreich wegen der Höhe des Hebesatzes für die Gewerbesteuer am 19. November 2021.

Die Haushaltssatzung soll letztendlich in der am 9. Dezember 2021 stattfindenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Aufgabe 1

26 Punkte

- 1.1 **Prüfen** Sie, wie mit den gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erhobenen Einwänden umzugehen ist! (13 Punkte)
- 1.2 **Prüfen** Sie, ob die Haushaltssatzung von 2022 rechtzeitig bei der Rechtsaufsichtbehörde vorgelegt werden kann! (10 Punkte)
- 1.3 **Benennen** Sie die haushaltsrechtliche Bezeichnung für den Zeitraum, welcher eintritt, sofern die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 noch nicht erlassen worden ist! (3 Punkte)

Aufgabe 2**29 Punkte**

Seit 2020 wird eine neue Schwimmhalle in der Gemeinde Schönberg gebaut. Der Bau wird im Mai 2022 planmäßig beendet werden. Die Inbetriebnahme ist mit einer feierlichen Übergabe ab dem 1. Juni 2022 geplant.

Für den Bau waren 1.565.500 EUR geplant. Weiterhin waren im Rahmen der Baumaßnahme 34.500 EUR für Planungsleistungen angefallen. Der Auftrag für den Bau der Schwimmhalle wurde in voller Höhe im Jahr 2020 vergeben.

Die Auszahlungen für die Baumaßnahmen erfolgen entsprechend des geplanten Baufortschrittes mit 50 v.H. im Jahr 2020 und 30 v.H. im Jahr 2021 und 20 v.H. im Jahr 2022. Die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.

Der Freistaat Sachsen fördert diesen Bau mit einer Zuwendung in Höhe von 50 v. H. der Herstellungskosten. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt allerdings nach der Fertigstellung.

Zur Finanzierung der letzten Auszahlungen im Jahr 2022 ist es erforderlich einen Kredit bei einer Bank in Höhe von 50.000 EUR aufzunehmen.

- 2.1 **Prüfen** Sie, ob eine Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 erforderlich war. (5 Punkte)
- 2.2 **Prüfen** Sie, ob die Teilfinanzierung des Bauvorhabens 2022 überhaupt durch einen Kredit zulässig ist.
Prüfen Sie, welche Behörde den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen genehmigen muss. (24 Punkte)

Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung

Aufgabe 3:

5 Punkte

Zwei benachbarte Gemeinden wollen gemeinsam eine Eissporthalle betreiben.

Prüfen Sie, ob die Eissporthalle als OHG mit den beiden Kommunen als Gesellschaftern betrieben werden kann?

Aufgabe 4:

10 Punkte

Die Schönberger Verkehrsbetriebe GmbH hat ein Produkt weiterentwickelt.

Berechnen Sie die Selbstkosten dieses Produktes. **Geben** Sie den Rechenweg an.

Fertigungsmaterial: 42.000,00 €

Fertigungslöhne: 34.000,00 €

Materialgemeinkostenzuschlagsatz: 10 %

Fertigungsgemeinkostenzuschlagsatz: 110 %

Verwaltungsgemeinkostenzuschlagsatz: 50 %

Vertriebsgemeinkostenzuschlagsatz: 20 %

Aufgabe 5:

25 Punkte

Außerdem benötigt die Schönberger Verkehrsbetriebe GmbH einen neuen Kleinlastler.

Es stehen zwei Objekte zur Auswahl. Die durchschnittliche km-Leistung beträgt pro Jahr 25.000 km.

	Typ A	Typ B
Anschaffungskosten	50.000,00 EUR	52.000,00 EUR
Nutzungsdauer	5 Jahre	5 Jahre
jährliche Kosten (für Kfz-Steuer, Versicherung, Wartung)	3.000,00 EUR	2.800,00 EUR
Verbrauch auf 100 km	8 Liter	6 Liter
Kraftstoffpreis	1,60 EUR /l	1,30 EUR /l

Hinweis: Bei der Investitionsentscheidung werden aus Vereinfachungsgründen keine kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt.

- 5.1 **Ermitteln** Sie jeweils die jährlichen Fixkosten (K_f)!
- 5.2 **Ermitteln** Sie jeweils die variablen Kosten pro 100 km (k_v)!
- 5.3 **Berechnen** Sie die Höhe der jeweiligen Gesamtkosten für jeden der beiden Kleinlastler bei der angegebenen jährlichen Fahrleistung von 25.000 km!
- 5.4 **Stellen** Sie die Kostenfunktionen **auf** und **ermitteln** Sie die jährliche Fahrleistung, bei der die jährlichen Gesamtkosten der beiden Kleinlastler gleich groß ist (sog. kritische Kilometerzahl bzw. kritische Menge)!

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte



Lösungsvorschlag

zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

vom 30. November 2021 bis 3. Dezember 2021

2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Kommunales Finanzwesen

Aufgabe 1**26 Punkte****1.1 Prüfen Sie, wie mit den gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erhobenen Einwänden umzugehen ist! (13 Punkte)**

Gem. § 76 (1) Satz 4 SächsGemO können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf von 14 Arbeitstagen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Auslegung des Entwurfs, Einwendungen erheben.

Gem. § 76 (1) S. 5 SächsGemO beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über fristgemäße Einwendungen.

Der Entwurf lag seit dem 1. November 2021 aus. Demzufolge können bis zum 19. November 2021 (Achtung: 17. November ist ein Feiertag) Einwendungen erhoben werden. Beide Einwände waren fristgemäß.

Laut Sachverhalt wurden Einwendungen von zwei Einwohnern eingereicht. Einwohner ist gem. § 10 SächsGemO jeder, der in der Gemeinde wohnt. Damit waren beide berechtigt, Einwände zu erheben.

In der Gemeinde Schönberg muss deshalb der Gemeinderat über beide Einwände in öffentlicher Sitzung entscheiden.

1.2 Prüfen Sie, ob die Haushaltssatzung von 2022 rechtzeitig bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann! (10 Punkte)

Gem. § 76 (2) SächsGemO ist die beschlossene Haushaltssatzung der RAB vorzulegen, sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

HHJ ist gem. § 74 (3) SächsGemO das Kalenderjahr, also am 30.11.2021.

Laut Sachverhalt soll die Haushaltssatzung erst am 09. Dezember 2021 in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneberg kann also nicht rechtzeitig bei der RAB vorgelegt werden. Jedoch handelt es sich hier um eine Sollbestimmung.

1.3 Benennen Sie die haushaltsrechtliche Bezeichnung für den Zeitraum, welcher eintritt, sofern die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 noch nicht erlassen worden ist! (3 Punkte)

Dieser Zeitraum wird als „Vorläufige Haushaltsführung“ bezeichnet, vgl. § 78 SächsGemO.

Aufgabe 2**29 Punkte****2.1****(5 Punkte)**

Prüfen Sie, ob eine Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 erforderlich war.

Gem. § 81 Abs. 1 SächsGemO (alternativ: § 11 SächsKomHVO) sind Verpflichtungsermächtigungen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren.

Da Auszahlungen zu dem Bauvorhaben in 2020 50%; 2021 30% und 2022 20% erfolgen und die Auftragsvergabe komplett 2020 stattfindet, ist eine Verpflichtungsermächtigung in der Haushaltssatzung 2020 notwendig.

2.2**(24 Punkte)**

Prüfen Sie, ob die Teilfinanzierung des Bauvorhabens 2022 überhaupt durch einen Kredit zulässig ist.

Prüfen Sie, welche Behörde, den Gesamtbetrag Kreditaufnahmen genehmigen muss.

Kredite sind unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Finanzierungsmittel, vgl. § 59 Nr. 32 SächsKomHVO

Kreditaufnahmen gem. § 82 (4) SächsGemO sind nur im Finanzhaushalt und für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen zulässig.

Investition, vgl. § 59 Nr. 23 SächsKomHVO, ist eine Auszahlung für die Mehrung des Anlagevermögens.

Anlagevermögen, vgl. § 59 Nr. 3 SächsKomHVO Vermögensgegenstände, die zur dauerhaften Nutzung bestimmt sind; (auch § 51 (2) 1 b cc)).

hier: Bau Schwimmhalle = Gebäude = Anlagevermögen = Investition liegt vor

Beachtung des allg. Haushaltsgrundsatzes

§ 73 (4) SächsGemO Grundsatz der Einnahmehbeschaffung

Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich bzw. wirtschaftlich unzumutbar wäre.

It. SV werden andere Finanzierungsmöglichkeiten hier in Form der Zuweisung des Landes Sachsen zwar ausgenutzt, allerdings erfolgt diese erst nach Fertigstellung, Die Gemeinde muss also vorfinanzieren. Weitere Möglichkeiten ergeben sich aus dem Sachverhalt nicht.

Insofern ist eine Kreditaufnahme für den Bau in Höhe von 50.000 EUR zulässig.

Gem. § 82 (2) S. 1 Sächs GemO bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung).

Gem. §112 (1) S. 1 SächsGemO ist Rechtsaufsichtsbehörde für kreisangehörige Gemeinden das Landratsamt. Laut Sachverhalt wäre das das Landratsamt Pleißenatal.

Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung

Aufgabe 3

5 Punkte

Zwei benachbarte Gemeinden wollen gemeinsam eine Eissporthalle betreiben.

Prüfen Sie, ob die Eissporthalle als OHG mit den beiden Kommunen als Gesellschaftern betrieben werden kann?

OHG ist gem. §§ 105,128 HGB eine Gesellschaft, bei der die Haftung der Gesellschafter gegenüber den Gläubigern nicht beschränkt ist.

Gemäß § 96 (1) Nr. 3 SächsGemO ist eine Voraussetzung für die Gründung von wirtschaftlichen Unternehmen durch die Gemeinde, dass die Haftung auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

Eine Betreuung der Eissporthalle in Form einer OHG ist nicht möglich.

Aufgabe 4

10 Punkte

Die Schönberger Verkehrsbetriebe GmbH hat ein Produkt weiterentwickelt. Berechnen Sie die Selbstkosten dieses Produktes. Geben Sie den Rechenweg an.

Fertigungsmaterial: 42.000,00 €

Fertigungslöhne: 34.000,00 €

Materialgemeinkostenzuschlagsatz: 10 %

Fertigungsgemeinkostenzuschlagsatz: 110 %

Verwaltungsgemeinkostenzuschlagsatz: 50 %

Vertriebsgemeinkostenzuschlagsatz: 20 %

	EUR
Fertigungsmaterial	42.000,00
+ Materialgemeinkosten	4.200,00
+ Fertigungslöhne	34.000,00
+ Fertigungsgemeinkosten	37.400,00
= Herstellkosten	117.600,00
+ Verwaltungsgemeinkosten	58.800,00
+ Vertriebsgemeinkosten	23.520,00
= Selbstkosten	199.920,00

Aufgabe 5

25 Punkte

5.1 Ermitteln Sie jeweils die jährlichen Fixkosten (K_f)!

(6 Punkte)

	Typ A	Typ B
Kalk. Abschreibung	10.000,00 EUR	10.400,00 EUR
jährliche Kosten (für Kfz-Steuer, Versicherung, Wartung)	3.000,00 EUR	2.800,00 EUR
Jährliche Fixkosten	13.000,00 EUR	13.200,00 EUR

5.2 Ermitteln Sie jeweils die variablen Kosten pro 100 km (k_v)! (4 Punkte)

	Typ A	Typ B
Verbrauch/100 km x Preis	8l x 1,60 EUR/l	6l x 1,30 EUR/l
Variable Kosten /100 km	12,80 EUR	7,80 EUR

5.3 Berechnen Sie die Höhe der jeweiligen Gesamtkosten für jeden der beiden Kleinlaster bei der angegebenen jährlichen Fahrleistung von 25.000 km! (8 Punkte)

Gesamte Fahrleistung 25.000 km

	Typ A	Typ B
Fixkosten	13.000,00 EUR	13.200,00 EUR
(var. Kosten pro km)	(0,128 EUR)	(0,078 EUR)
Var. Kosten 25.000 km	3.200,00 EUR	1.950,00 EUR
Gesamtkosten	16.200,00 EUR	15.150 EUR

5.4 Stellen Sie die Kostenfunktionen auf und ermitteln Sie die jährliche Fahrleistung, bei der die jährlichen Gesamtkosten der beiden Kleinlaster gleich groß ist (sog. kritische Kilometerzahl bzw. kritische Menge)! (7 Punkte)

allgemeine Kostenfunktion:

$$K(x) = K_f + x \cdot k_{var}$$

Typ A: $K(x) = 13.000,00 \text{ EUR} + 0,128 \text{ EUR} \cdot x$

Typ B: $K(x) = 13.200,00 \text{ EUR} + 0,078 \text{ EUR} \cdot x$

kritische Kilometerleistung:

$K(x)$ Typ A	=	$K(x)$ Typ B	Gleichung umstellen
13.000,00 EUR + 0,128 EUR * x km	=	13.200,00 EUR + 0,078 EUR*x km	-13.000 €
0,128 EUR * x	=	200,00 EUR + 0,078 EUR * x km	-0,078 €
0,05 EUR *x	=	200,00 EUR	/0,05 €
X	=	4.000 km	

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte